

WASSERVERBAND W E N D L A N D - H Ö H B E C K



1.Änderung der Satzung
des Wasserverbandes Wendland-Höhbeck über die Erhebung von
Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

WASSERVERBAND WENDLAND-HÖHBECK

An der Tränke 1, 29439 Lüchow

1. Änderungssatzung des Wasserverbandes Wendland-Höhbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr. 31/2011 S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes v. 18.07.2012 (Nds. GVBl. Nr. 16/2012 S. 279) und Art. 2 des Gesetzes v. 26.10.2016 (Nds. GVBl. 15/2016 S. 226) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wendland-Höhbeck am 22.12.2025 folgende Satzung erlassen:

1) Der § 15 Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen erhält folgende Fassung:

(1) Im Bereich des Verbandsgebietes des ehemaligen Wasserverbandes Höhbeck beträgt die Grundgebühr für die Abwassermenge von 0 bis 400 m³ monatlich 7,50 Euro. Für jede weitere angefangene Abwassermenge von 400 m³ erhöht sich die monatliche Grundgebühr um 7,50 Euro.

Die Gebrauchsgebühr beträgt für die

- a) Einrichtung „Laasche“ 1,62 Euro/m³
- b) Einrichtung „Schnackenburg“ 1,62 Euro/m³

(2) Im Bereich des Verbandsgebietes des ehemaligen Wasser-Verbandes-Wendland beträgt die Grundgebühr für jedes an die zentrale Abwasserkanalisation angeschlossene Grundstück 37,80 Euro/Jahr (3,15 Euro/Monat).

Für Großeinleiter (Wasserzähler größer 10m³/Stunde und Verbundzähler bis 60m³/Stunde) beträgt die Grundgebühr 378,00 €/Jahr (31,50 €/Monat) je Zähler.

Die Gebrauchsgebühr beträgt für die

- a) Einrichtung „Lüchow“ 2,24 Euro/m³
- b) Einrichtung „Schweskau“ 1,80 Euro/m³
- c) Einrichtung „Külitz“ 1,80 Euro/m³

2) Inkrafttreten

5) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Lüchow, den 22.12.2025

Jürgen Schönfeld
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Carsten Riebock
Geschäftsführer